

Beschlussvorlage 2026/0853

Bearbeiter: Finanzverwaltung\

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag Museumsvereins e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung der Heizanlage im Deutschen Pinsel- u. Bürstenmuseum

Sachverhalt:

Dem Markt Bechhofen liegt ein Antrag des Museumsvereins e.V. vom 10.07.2026 auf finanzielle Förderung für eine energetische Sanierungsmaßnahme vor.

Der Verein erneuert im Gebäude des Deutschen Pinsel- und Bürstenmuseums (Dinkelsbühler Str. 21) die über 30 Jahre alte Ölheizung. Diese wird durch eine moderne Luft-/Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einer Solarthermieranlage ersetzt. Der Verein begründet die Maßnahme mit umweltpolitischen Vorgaben, den zu erwartenden CO₂-Abgaben sowie massiv gestiegenen Heizölkosten, um den Museumsbetrieb auch zukünftig wirtschaftlich sicherzustellen.

Die Gesamtkosten (netto) der Maßnahme belaufen sich laut den vorliegenden Kostenbelegen auf **70.429,17 Euro**. Der Verein beantragt hierfür einen Zuschuss in Höhe von 10 %, was einer Fördersumme von **7.042,92 Euro** entspricht. Da die Maßnahme zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bereits angelaufen ist, liegen die entsprechenden Abrechnungen der Verwaltung zur Prüfung bereits vollständig vor.

Rechtliche und finanzielle Würdigung:

Erbbaurechtliche Einordnung

Das Museumsgebäude befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde, wurde dem Verein jedoch im Jahr 1995 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages überlassen. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist der Verein verpflichtet, das Gebäude dauerhaft in einem guten Zustand zu erhalten und Erneuerungen auf eigene Kosten durchzuführen. Eine direkte vertragliche Verpflichtung der Marktgemeinde zur Kostenübernahme besteht somit nicht.

Gemeindliche Zuschussrichtlinien

Der Verein stützt seinen Antrag auf die allgemeinen Vereinsförderrichtlinien der Marktgemeinde (gültig ab 01.01.2026). Nach Punkt 6 „Baumaßnahmen“ können Projekte der Vereine aus dem ideellen Bereich mit **10 % der Maßnahmekosten** (gedeckt auf maximal 10.000 € innerhalb von 3 Jahren) bezuschusst werden. Der beantragte Betrag von 7.042,92 € hält diesen Rahmen ein.

Da mit der Umsetzung der Maßnahme aus betrieblichen Gründen bereits vor der finalen Beschlussfassung begonnen wurde, entscheidet der Marktgemeinderat im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens über eine verfahrensrechtliche Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Antragszeitpunkts (gemäß Ziffer 3 der Zuschussrichtlinien). Aufgrund der hohen kulturhistori-

schen und überregionalen Bedeutung des Deutschen Pinsel- und Bürstenmuseums für den Markt Bechhofen wird die Erteilung dieser Ausnahme von der Verwaltung befürwortet. Im Haushaltsjahr 2026 sind hierfür keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Eine Auszahlung des Zuschusses ist daher voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2027 möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Museumverein e.V. für die energetische Sanierung der Heizungsanlage im Deutschen Pinsel- und Bürstenmuseum eine verfahrensrechtliche Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Antragszeitpunkts gemäß Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinien zu erteilen. Dem Grunde nach wird dem Förderantrag vom 10.07.2026 stattgegeben. Der Markt Bechhofen gewährt einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Netto-Baukosten, somit voraussichtlich **7.042,92 Euro**. Die Auszahlung des Zuschusses kann frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 erfolgen.

20260710_Zuschussantrag Pinsel- und Bürstenmuseum Heizungsanlage